

An
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Planung
Kaiserplatz 2-4
52348 Düren

Düren, 24.06.2016

Betr.: 2. Änderung des BBP Nr. 7/325 „Waldstr.“ In Düren Derichsweiler
Ihr Zeichen: 61.1 – 7/325 2.Ä.
Landesbüro Zeichen: DN 217/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obige Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Da der Steinkauz in der Ortslage vorkommt, schlagen wir die Errichtung einer Obstwiese vor. Streuobstwiesen haben eine Vielzahl ökonomischer, ökologischer und ästhetischer Funktionen:

- **Gestaltung des Landschaftsbildes**
- **Erholungsraum**
- **Artenschutz**

Bei der Anlage ist zu beachten:

- Kein Einsatz von Bioziden
- Kein Ausbringen von Dünger
- 2x Mahd wobei der Grünschnitt zu entfernen ist
- Der Abstand muss wenigstens 15-20m zwischen zu den einzelnen Bäumen betragen.

Mit freundlichen Grüßen
BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.